

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2648

Kappel: Änderung Erschliessungsplan „Bohlacker“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans „Bohlacker“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Kappel (RRB Nr. 2004/961 vom 4. Mai 2004) ist am Ende des Bohlackerweges ein Wendepplatz festgesetzt. Dieser kann seinen Zweck nicht erfüllen, da er unter anderem zu klein gebaut und die Liegenschaft Nr. 6 teilweise im Baulinienabstand erstellt wurde. Mit der Änderung des Erschliessungsplans „Bohlacker“ wird der nicht funktionierende, zum öffentlichen Strassenareal gehörende Wendehammer aufgehoben. Die Baulinien werden entsprechend angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgt in der Zeit vom 19. August 2011 bis zum 16. September 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Erschliessungsplans „Bohlacker“ am 7. Juli 2011 bzw. am 21. September 2011 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans „Bohlacker“ der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kappel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel, mit 3 gen. Plänen (später) und mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Bau- und Planungskommission Kappel, 4616 Kappel

Ingenieurbüro Ernst Pfister AG, Aarauerstrasse 55, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kappel: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Bohlacker“)